

Avenes — in Anspruch nehmen, soll der Legat Capocci entscheiden; während des Waffenstillstandes soll Raimund von Bar — einer der bei Westkappel von den Holländern gefangenen Grafen — aus der Gefangenschaft entlassen bleiben, falls seine Bürgen dem König dieselben Bürgschaften geben, wie vorher. Auffallend für uns ist bei diesem Waffenstillstande, dass König Wilhelm trotz der errungenen Vorteile den Gegnern so günstige Bedingungen gewährt. Man sollte meinen, dass er jetzt, da er Hennegau erobert hatte, auch der Gräfin von Flandern gegenüber seine Ansprüche geltend gemacht hätte. Aber davon wird nichts erwähnt. Den Grund dieser merkwürdigen Thatsache haben wir ohne Zweifel in der plötzlich veränderten Lage der Verhältnisse im Reich zu suchen. Diese machten eine rasche Beilegung der Streitigkeiten mit Flandern wünschenswert.

Um noch kurz den weiteren Verlauf dieser anzugeben, so blieb Johann von Avennes im Besitz Hennegaus. Nach Ablauf des Waffenstillstandes brach der Krieg nicht wieder aus. Aber erst nach Wilhelms Tode wurde am 21. October 1256 durch Vermittlung des Herzogs Heinrich von Brabant zu Brüssel ein Friede geschlossen, wodurch die Verträge von 1167 und 1246 erneuert wurden: Johann von Avennes behielt Hennegau, Veit von Dampierre Flandern, wegen Seeland blieb das Verhältnis Hollands zu Flandern, wie im Vertrage von Hedensee bestimmt war.